

## Merkblatt zur Beantragung von Mitteln aus dem Aktionsfonds

### Was ist der Aktionsfonds?

Der Aktionsfonds ist für Aktionen bestimmt, die von Bewohnerinnen und Bewohnern oder lokalen Akteuren vorgeschlagen und umgesetzt werden. Ziel ist es, Aktionen des freiwilligen Engagements zu unterstützen, die sich förderlich auf das Quartier Altberesinchen auswirken.

Bewohnerinnen und Bewohner sowie lokale Akteure sollen die Möglichkeit haben, am gemeinschaftlichen Leben aktiv mitzuwirken.

### Was ist förderfähig?

Grundsätzlich förderfähig sind alle Aktionen, die einen Beitrag zur Stärkung der Gemeinschaft bzw. der Nachbarschaft, der Stadtteilkultur, der Identifikation mit dem Stadtteil sowie zur Aktivierung von Bewohnenden leisten und die Attraktivität von Altberesinchen steigern. Zum Beispiel:

- Aktionen zur Verschönerung des Wohnumfeldes
- Durchführung von Straßen- oder Hoffesten
- Aufbau von Nachbarschaftstreffs oder Selbsthilfegruppen und
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Der Aktionsfonds richtet sich sowohl an lokale Institutionen aller Art als auch an Bewohnerinnen und Bewohner, Gewerbetreibende, Immobilieneigentümer und andere natürliche Personen. Die Aktion muss innerhalb der beigefügten Gebietskulisse umgesetzt werden.

### Wofür können die Mittel aus dem Aktionsfonds verwendet werden? Welche Kriterien müssen erfüllt sein:

Mit dem Aktionsfonds werden kleinere, kurzfristig und schnell sichtbar werdende Aktionen finanziert. Gefördert werden diese Aktionen mit bis zu 250,00 €. Um Mittel aus dem Aktionsfonds für eine konkrete Aktion zu erhalten, müssen diese Kriterien erfüllt sein:

Nutzen für die Gemeinschaft bzw. Nachbarschaft oder den Stadtteil:

- Gespräch, Austausch und gegenseitiges Kennenlernen werden gefördert.
- Nachbarschaftliche Kontakte und Netzwerke werden aufgebaut und belebt.
- Die Gemeinschaft und das Stadtteilleben werden verbessert.

Aktivierung und Beteiligung von Bewohnenden:

- Eigenverantwortlichkeit und Selbsthilfe werden gestärkt.
- Bürgerschaftliches Engagement wird gefördert.

Sofortiger Nutzen für alle:

- Die Aktion ist öffentlich und für alle zugänglich (keine geschlossenen Veranstaltungen).

- Die Aktion hat ein zeitnahe und sichtbares Ergebnis.

Fördermittel können nur für Zwecke/Maßnahmen ausgegeben werden, die nach dem Zeitpunkt der Fördermittelzusage beginnen.

Die Aktion muss in Altberesinchen durchgeführt werden.

### Wie beantrage ich Mittel aus dem Aktionsfonds?

Anträge können von Einzelpersonen, Gruppen, Vereinen, Unternehmen, Institutionen und Initiativen gestellt werden.

Die Anträge sind in schriftlicher Form an das Quartiersmanagement (siehe Kontaktdaten weiter unten) zu richten. Für den Antrag ist ein Formblatt zu verwenden, das Sie bei dem Quartiersmanagement oder im Internet auf der Homepage des Quartiersmanagements erhalten können. Ihre Quartiersmanagerin berät Sie gerne bei der Antragstellung.

Eine Antragstellung ist jederzeit möglich.

### Was muss ich bei der Umsetzung der Aktion und anschließend bei der Abrechnung beachten?

Wie und unter welchen Bedingungen die Mittel ausgezahlt werden, wird durch das Quartiersmanagement geregelt. Kosten für Alkohol und Plastiktüten werden nicht übernommen.

Ist die Aktion abgeschlossen, müssen dem Quartiersmanagement **innerhalb von einem Monat** folgende Unterlagen übergeben werden:

- eine Auflistung aller Einzelpositionen, für die das Geld eingesetzt wurde
- ein Abrechnungsformular stellt das Quartiersmanagement zur Verfügung
- Rechnungen, Quittungen und sonstige Belege
- ein kurzer Sachbericht mit Fotos, Videos, Druckerzeugnissen o. Ä.

Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt die Auszahlung der bewilligten Mittel durch das Quartiersmanagement. Auf Antrag können in begründeten Ausnahmefällen die Mittel teilweise (max. 50 Prozent) im Voraus ausgezahlt werden.

### Ausschlusskriterien:

- religiöse Inhalte
- parteipolitische Inhalte, Symbole, Logos
- diskriminierende Inhalte
- Finanzierung der Personalkosten der antragstellenden Person/Institution
- Beginn der zu fördernden Maßnahme liegt vor der Fördermittelzusage

### Wichtiger Hinweis:

Nichtverwendete Mittel müssen zurückgezahlt werden! Das Quartiersmanagement kann die Mittel ganz oder teilweise zurückfordern, wenn

- die Empfängerin oder der Empfänger sie zu Unrecht, z.B. durch unzutreffende Angaben, erlangt hat,
- die Mittel nicht für den beantragten Zweck verwendet wurden,
- der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig vorgelegt wurde.
- ein oder mehrere Ausschlusskriterien zutreffen.

### **Kontakt:**

#### **Quartiersmanagement Frankfurt (Oder) „Altberesinchen“**

Frau Stephanie Matis  
Messe und Veranstaltungen GmbH  
Große Oderstraße 29  
15230 Frankfurt (Oder)  
Mobil: +49 173 2468138  
E-Mail: [s.matis@muv-ffo.de](mailto:s.matis@muv-ffo.de)